

# Antrag auf Gaststättenfreisitz



Sie wollen Außengastronomie in Bremen oder Bremerhaven betreiben?

## Basisinformationen

Gastronomen brauchen eine Baugenehmigung, wenn sie einen Freisitz vor ihrer Gaststätte betreiben wollen sowie eine Sondernutzungserlaubnis, wenn sie dabei öffentliche Flächen nutzen.

## Ablauf

- Antrag über den Onlinedienst oder Formular.
- Nach Eingang der Unterlagen werden diese auf Vollständigkeit geprüft und ggf. Unterlagen nachgefordert.
- Zu beteiligende öffentliche Stellen werden im Verfahren angehört.
- Je nach Antrag auch Rücksprache mit Antragsteller:innen.
- Erteilung der widerruflichen Baugenehmigung für den Gaststättenfreisitz und Sondernutzungserlaubnis mit eventuellen Auflagen.

## Zuständige Stellen

- [Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung | Abteilung 6 Stadtplanung/Bauordnung \(Bremen Stadt\)](#)
  - +49 421 361 0
  - Contrescarpe 72, 28195 Bremen
  - [Website](#)
  - office@bau.bremen.de
- [Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung I Stadtplanung, Bauordnung Nord \(Bauamt Bremen-Nord\)](#)
  - +49 421 361-18666
  - Gerhard-Rohlfs-Straße 62, 28757 Bremen
  - [Website](#)
  - bbn.office@bau.bremen.de

- **Bauordnungsamt/Wohnungsaufsicht**

- 0471 590-3313
- Bürgermeister-Smidt-Straße 20, 27568 Bremerhaven

## Online Services

- **Onlinedienst: Antrag auf Gaststättenfreisitz**

## Formulare

- **Formular: Antrag auf Gaststättenfreisitz**

## Gebühren / Kosten

Für die Stadtgemeinde Bremen:

Gebühr für Baugenehmigung (Mindestgebühr 130,00 €)

Gebühr für Sondernutzung 390,00 € Einmalgebühr

Gebühr für Sondernutzung je nach Lage und Größe der Fläche

Die Gebühren ergeben sich aus der Kostenordnung für die Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadtgemeinde Bremen (Sondernutzungskostenordnung).

Für die Stadt Bremerhaven:

Gebühr für Baugenehmigung (Mindestgebühr 130,00 €)

Gebühr für Sondernutzung je nach Lage und Größe der Fläche (2,50 € je m<sup>2</sup> je Monat)

Die Gebühren ergeben sich aus der Gebührenordnung für die Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven

(Sondernutzungsgebührenordnung).

## Fristen & Bearbeitungsdauer

### Welche Fristen sind zu beachten?

Die Nutzung kann maximal für ein Jahr, bzw. ein Halbjahr beantragt werden.

### Wie lange dauert die Bearbeitung?

8 Wochen Nach Eingang der vollzähligen und prüffähigen Antragsunterlagen (Beteiligung verschiedener Fachbehörden).

# Rechtsgrundlagen

- [Bremische Landesbauordnung \(BremLBO\)](#)
- [Bremisches Landesstraßengesetz \(BremLStrG\)](#)

Aktualisiert am 25.07.2025